

Interview mit dem Strafverteidiger Tomanek

Mag. Werner Tomanek ist einer der bekanntesten Strafverteidiger Österreichs. Mit bösen Buben kennt er sich aus, daher haben wir ihn interviewt.

Frage: Herr Magister, Sie vertreten als Verteidiger natürlich auch Kriminelle, Leute, denen Gewaltverbrechen zur Last gelegt werden. Bei solchen Taten werden recht oft Waffen verwendet. Sollten das Schußwaffen sein: Sind das Ihrer Erfahrung nach legale Waffen oder illegale?

Antwort: Während es sich bei Verbrechen wie etwa solcher im Rahmen von häuslicher Gewalt mit anschließendem Mord und Selbstmord in der eher um legale Waffen handelt, werden im Bereich der sonstigen oder der organisierten Kriminalität in der Regel illegale Waffen verwendet.

Frage: Ist es bei uns für Kriminelle schwer, an illegale Waffen zu kommen oder eher leicht?

Antwort: Ein großer Teil der kriminellen Straftäter kommt aus dem östlichen oder südöstlichen Ausland. Dort ist es nahezu unmöglich nicht an illegale Schusswaffen zu kommen.

Frage: Wie wirkt sich das auf die Strafbemessung aus, wenn eine Straftat mit einer

illegalen Schußwaffe begangen wird? Gibt es da einen Unterschied zu einer legalen Waffe?

Antwort: In Wahrheit ist es im Falle eines schweren Deliktes unerheblich, ob es sich um eine legale oder illegale Waffe handelt.

Frage: Erfolgen bei solchen Straftaten auch Maßnahmen des Gerichts oder der Waffenbehörde nach §§ 12, 13, 50, 51 WaffG?

Antwort: Im Regelfall werden auch Waffenverbote bzw. Verurteilungen nach den Strafbestimmungen des Waffengesetzes erfolgen, was allerdings angesichts des Anlassdeliktes für den Täter keine spürbaren Sanktionen bedeutet.

Frage: Glauben Sie, daß ein strengeres Waffengesetz Einfluß auf die Gewaltkriminalität hätte?

Antwort: Ich bin der tiefen Überzeugung, dass auch ein strengeres Waffengesetz jene nicht von der Begehung strafbarer Handlungen abhält, die entschlossen sind, ihren Tatvorsatz umzusetzen. Die Entwaffnung



der rechtstreuen zivilen Bürger könnte im Gegenteil potenzielle Straftäter ermutigen, da mit sinnvoller Notwehr nicht zu rechnen wäre.

Frage: Machen sich nach Ihrer Einschätzung die von Ihnen vertretenen Gewalttäter Gedanken über das Waffengesetz? Würden sich diese dadurch beeindrucken lassen?

Antwort: Ich muss schon angesichts der Frage schmunzeln. – Waffenrechtliche Konsequenzen beschäftigen Täter in einem ähnlichen Ausmaß wie ein drohendes Fernsehverbot.

Das Gespräch führte Georg Zakrajsek